



Schulordnung

1. Geltung

- 1.1. Diese Schulordnung beruht auf Regeln, die in unserer Gesellschaft selbstverständlich sind und deshalb von den meisten auch ohne Aufforderung eingehalten werden. Einige sind in Gesetzen und Schulvorschriften bereits formuliert.
- 1.2. Diese Schulordnung gilt für jeden am Schulleben Beteiligten, das heißt: Sie regelt die Rechte und Pflichten von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern unserer Schule und schützt darüber hinaus die Rechte aller Menschen auf dem Schulgelände.
- 1.3. Die folgenden Regeln gelten auf dem Schulgelände, auf dem Schulweg und bei Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts.

2. Grundsätze

- 2.1. Die Schule ist ein Ort des gemeinsamen Lernens und Lebens. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern arbeiten zusammen und verhalten sich so, dass diese Zielsetzungen nicht gestört oder in Frage gestellt werden. Die Teilnahme am Unterricht ist für jede/n Schüler/in Pflicht. Dazu gehört Pünktlichkeit, sich auf den Unterricht vorzubereiten und an ihm mitzuarbeiten, die gestellten Aufgaben auszuführen sowie die erforderlichen Lern- und Arbeitsmittel bereitzuhalten. Die Aufgaben der Lehrerschaft ergeben sich aus den rechtlichen Grundlagen der Allgemeinen Dienstordnung. Regelgemäßes Verhalten wird von allen am Schulleben Beteiligten erwartet.
- 2.2. Jede/r muss ohne Angst vor anderen die Schule besuchen können. Jede/r hat ein gleiches Recht auf Wahrung und Respektierung ihrer/seiner Würde, ihrer/seiner körperlichen und seelischen Gesundheit, ihrer/seiner Sicherheit und ihres/seines Besitzes.
- 2.3. Das Zusammenleben in der Schule ist auf Verhaltensgrundsätze wie Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Respekt, Toleranz und Gleichberechtigung angewiesen. Rechte und Pflichten sind in ihren Zusammenhängen zu sehen. Jede/r ist für seine Handlungen und Unterlassungen verantwortlich.
- 2.4. In unserer Schule kommen Menschen mit verschiedenen Aufgaben, Einstellungen und Erfahrungen zusammen. Alle sind aufgefordert, Konflikte konstruktiv zu lösen.
- 2.5. Die Drohung mit und die Anwendung von Gewalt jeder Art gehören zu den schwersten Verstößen. Sie sind weder als Spiel noch zur vermeintlichen Konfliktlösung zulässig. Das Mitbringen von Gegenständen (z.B. Messer...), die auf andere bedrohlich wirken können, ist verboten.
- 2.6. Die Respektierung der Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen erfordert, dass alle Formen von Beleidigungen, Demütigungen, Bedrohungen und Unterdrückung in jedem Falle unterbleiben.

- 2.7. Jede/r achtet darauf, dass fremdes Eigentum sorgfältig behandelt, nicht beschädigt, nicht verschmutzt, nicht zerstört oder entwendet wird. Das gilt auch für Einrichtungen der Schule und Unterrichtsmittel.
- 2.8. Der Konsum und die Weitergabe von jeglichen Rauschmitteln sind auf dem Schulgelände strengstens verboten.
- 2.9. Es ist die Pflicht aller Schülerinnen und Schüler, die von Verstößen gegen die Schulordnung wissen, dies einer Lehrkraft zu melden.

Das Zusammenleben in der Schule erfordert auch die Einhaltung formaler Regeln:

3. Aufenthalt im Schulbereich

- 3.1. Die Schülerinnen und Schüler stehen während der gesamten Unterrichtszeit und bei jeder Schulveranstaltung unter Aufsicht der Schule. Die Mitarbeiter des Gymnasiums (Lehrkräfte, Hausmeister, Sekretärinnen, das Personal der Mensa, ...) haben allen Schülerinnen und Schülern im Hause gegenüber das Recht, Weisungen zu erteilen, denen Folge zu leisten ist.
- 3.2. Besucher sind willkommen, müssen sich aber im Sekretariat anmelden.
- 3.3. Die Anwesenheit von offensichtlich schulfremden Personen, die erkennbar nichts in der Schule zu tun haben, soll der nächsterreichbaren Aufsichtsperson mitgeteilt werden.

4. Beginn und Ende des Unterrichts

- 4.1 Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgebäude mit dem ersten Schellen um 7.45 Uhr, suchen ggf. ihre Schließfächer auf und bewegen sich in den Fluren und auf den Treppen rücksichtsvoll (kein Rennen, kein Rempeln, nicht im Gang sitzen). Insbesondere soll auch das Blockieren der Treppenaufgänge vermieden werden. Zuvor können sie sich auf den Schulhöfen oder in den Pausenhallen aufhalten. Bei sehr schlechtem Wetter kann die Aufsicht führende Person oder der Hausmeister Sonderregelungen treffen. Entsprechendes gilt, wenn der Unterricht später beginnt.
- 4.2 Die Schülerinnen und Schüler entfernen nach jeder Unterrichtsstunde die in den Räumen entstandenen Verunreinigungen. Nach der letzten Unterrichtsstunde stellen die Schülerinnen und Schüler die Stühle hoch, damit der Raum vom Ordnungsdienst gefegt werden kann.
- 4.3 Damit der Unterricht anderer Gruppen nicht gestört wird, muss, auch nach Schulschluss, Ruhe auf den Fluren und den Schulhöfen herrschen.

5. Ordnung und Sauberkeit

- 5.1 Sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch Lehrerinnen und Lehrer sind dafür verantwortlich, dass die schulische Einrichtung geschont und nicht beschädigt wird.
- 5.2 Jede/r verlässt die Klassen- und Fachräume als auch die Toiletten so, wie sie/er sie selbst anzutreffen wünscht.
- 5.3 Das Tragen von Kopfbedeckungen im Unterricht liegt im Ermessen der Lehrkraft, davon unberührt sind religiös motivierte Kopfbedeckungen.
- 5.4 Kaugummi im Unterricht ist verboten.
- 5.5 Müll soll in der Schule weitestgehend vermieden werden. Der Abfall wird in den entsprechenden Mülleimern entsorgt. Die Verantwortung für die Räume und auch

für die Sauberkeit auf dem Flurstück davor liegt bei den Lehrerinnen und Lehrern und dem von ihnen bestellten Ordnungsdienst.

5.6 Auch die Schulhöfe sind von Verunreinigungen freizuhalten. Die für den Ordnungsdienst benannten und von ihren Klassenleitungen eingeteilten Klassen kümmern sich um die Reinhaltung der Höfe (Hofdienst), die ordnungsgemäße Ausgabe von Bällen in den Pausen sowie die Reinigung der Tische in der Mensa nach dem Mittagessen.

6. Pausenordnung

Kleine und große Pausen

6.1 Die erste (kleine) Pause sollte lediglich zum Besuch der Toiletten, zum Raumwechsel oder zum Bereitlegen von Büchern und Materialien für die nächste Stunde genutzt werden.

6.2 In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-10 die Schulgebäude und gehen auf einen der Schulhöfe. Ausschließlich in den Regenspauzen, die per Durchsage angekündigt werden, dürfen sich auch die Schülerinnen und Schüler der Stufen 5-10 in den Pausenhallen, im EG A und B und in der Mensa aufhalten. Der Gang zum Fahrradkeller darf weder in den Pausen noch in der Mittagspause als Zugang zu den Schulhöfen oder ins C-Gebäude benutzt werden.

6.3 Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-10, die ihre Pause auf dem Schulhof C verbringen möchten, gehen durch die Aula dorthin.

6.4 Essen ist grundsätzlich nur in den Pausenzeiten gestattet. Trinken im Unterricht ist gestattet, wenn die jeweilige Lehrkraft es erlaubt.

6.5 Einkäufe am Schulkiosk sind möglichst zügig zu erledigen und nach dem 1. Schellen zur Beendigung der Pause nicht mehr zulässig. Vordrängeln am Kiosk ist nicht erlaubt. Direkt im Anschluss an ihre Einkäufe verlassen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 die Mensa. Nur den Schülerinnen und Schüler der Sek II dient die Mensa auch als Aufenthaltsraum.

6.6 Ballspielen während der Pausen ist nur in den speziell gekennzeichneten Bereichen erlaubt, allerdings nur so, dass eine Verletzungsgefahr möglichst ausgeschlossen werden kann. Fußball wird ausschließlich auf Hof C gespielt.

6.7 Damit der Unterricht pünktlich beginnen kann, suchen die Schülerinnen und Schüler nach dem 1. Schellen, das die Beendigung der Pause anzeigt, unverzüglich ihren Raum auf, um sich auf die nächste Stunde einzustellen oder um ihre Taschen zum Wechsel in einen Fachraum zu holen.

6.8 Die Taschen müssen vor den Räumen so gelagert werden, dass niemand gefährdet wird. Die Gänge müssen frei bleiben.

6.9 Während der Pausen darf das Schulgelände von den Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 nicht verlassen werden. Zu den Sporthallen gehen die Schülerinnen und Schüler erst nach dem 1. Schellen, das die Beendigung der Pause anzeigt.

Mittagspause

Unmittelbar nach dem Ende des 4. Unterrichtsblocks begeben sich die Schülerinnen und Schüler der Stufen 5 und 7 in die Mensa und nehmen dort ihr Essen ein. Erst ab 13:35 Uhr können die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6 und der höheren Jahrgangsstufen in der Mensa ihr Essen erhalten. Schülerinnen und Schüler, die zwar

kein Essen bestellt haben, die Mensa aber dennoch für ihr mitgebrachtes Essen nutzen wollen, können dies ab 13:45 Uhr tun.

Jede/r der Schülerinnen und Schüler trägt durch ruhiges Verhalten zu einer entspannten Atmosphäre in der Mensa bei. Drängeln bei der Essensausgabe und beim Thekenverkauf des Schulkiosks ist nicht erlaubt.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8-10 dürfen nur nach schriftlicher Erlaubnis durch die Eltern das Schulgelände verlassen.

Auch in der Mensa gilt die Regel, dass jede/r den Stuhl an den Tisch zurückschiebt, den von ihr/ihm produzierten Müll beseitigt und das benutzte Geschirr in die dafür vorgesehenen Wagen stellt.

Nach dem Essen sorgt ein Ordnungsdienst, der sich zu Beginn und am Ende der Mittagspause bei den aufsichtsführenden Lehrerinnen und Lehrern meldet, für die Reinigung der Tische.

Ab 13:30 Uhr suchen die Schülerinnen und Schüler die Betreuungsangebote der Mittagspause auf.

7. Mitbringen und Nutzen von Gegenständen

7.1 Um dem Unterricht folgen und sinnvoll mitarbeiten zu können, müssen grundsätzlich die Unterrichtsmaterialien bereitgehalten werden.

7.2 Größere Geldbeträge und Wertgegenstände sollten nicht mit in die Schule gebracht werden, da sie nicht versichert sind. Lehrkräfte nehmen diese nicht in Verwahrung, auch nicht im Sportunterricht. Bei Verlust oder Beschädigung besteht seitens der Schule kein Anspruch auf Ersatz.

7.3 Die Nutzung von Handys ist in der Handyordnung der Schule beschrieben.

7.4 Alle Gegenstände, deren Nutzung in der Schule gefährlich sein kann, z. B. Spiel- und Sportgeräte wie Skateboards, Rollerblades, harte Bälle oder dergleichen, dürfen nicht mitgebracht werden.

7.5 Bei der Mitnahme von Fahrrädern ist darauf zu achten, dass bei der An- und Abfahrt auf dem Schulhof Rücksicht auf Mitschülerinnen und Mitschüler genommen wird. Fahrräder werden während des Unterrichts im Fahrradkeller aufbewahrt und im eigenen Interesse verschlossen. Fahrräder sind gegen Beschädigung und Diebstahl nicht über die Schule versichert.

Wer gegen die Schulordnung verstößt, muss mit Sanktionen (z.B. erzieherische Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen) rechnen.

Beschluss der Schulkonferenz, 20.03.2025